

## Ausfällhilfe

### für die Rückmeldung zu dem Vorschlag einer EU-Führerschein-Richtlinie

Dies ist eine Vorlage, um den Busbetrieben die Beteiligung an der Rückmeldung zum Entwurf einer neuen europäischen Führerschein-Richtlinie zu erleichtern. Sie können den untenstehenden Text kopieren oder in eigenen Worten in das Textfeld eintragen.

Zum EU-Portal für die Rückmeldung gelangen Sie [hier](#).

#### Text-Vorschlag:

Der Entwurf der neuen Führerschein-Richtlinie verbessert nicht die Rahmenbedingungen, um dem enormen Mangel an Busfahrer:innen entgegenzuwirken.

Mit den vorgesehenen Mindestalter-Vorschriften können Busfahrer:innen weiterhin erst ab 23 Jahren flexibel eingesetzt werden. Jüngere Fahrer:innen dürfen nur ohne Fahrgäste, nur mit kleinen Bussen der Klasse D1 oder max. 50 Kilometer im Linienverkehr fahren – nicht im Anmiet- oder Reiseverkehr. Dabei sind die meisten Unternehmen Mischbetriebe mit ÖPNV- und Reisebussen. Zudem verlassen potentielle Auszubildende die Schule meist mit 16 Jahren. Sie möchten ins Berufsleben starten und wandern aufgrund der starken Einschränkungen in andere Branchen ab. Damit der Beruf auch für Schulabgänger:innen attraktiver wird und die Auszubildenden flexibler eingesetzt werden können, muss das uneingeschränkte Fahren ab folgendem Alter möglich sein:

- 21 Jahre mit einer beschleunigter Berufskraftfahrerqualifikation
- 18 Jahre mit einer Berufsausbildung

Statt nur im Inland muss der Busführerschein flexibel in allen EU-Staaten absolviert werden können. Für Ausländer:innen bestehen oft hohe Sprachbarrieren beim Führerscheinwerb, weil die Fahrausbildung nicht immer in den benötigten Fremdsprachen möglich ist. Mit der Wahl des Ausbildungsortes können Sie die von Ihnen benötigte Fremdsprache wählen. Beim Studium oder der Berufsausbildung ist das auch möglich. Zudem werden alternative Angebote zu den national hohen Führerscheinkosten geschaffen. Das EU-Recht garantiert weiterhin den hohen, EU-einheitlichen Ausbildungsstandard.

Mit der Führerscheinklasse D1 können derzeit nur 16 Fahrgäste befördert werden. Das ist zu wenig, weil die Fahrzeuge mehr Sitzplätze haben und nicht voll genutzt werden können. Die Klasse D1 sollte zum einen 22 statt 16 Sitzplätze für die Fahrgäste umfassen. Zum ändern soll nicht die Anzahl der Fahrgäste, sondern die Anzahl der Sitzplätze vorgeben werden. Denn viele Fahrzeuge sind mit Stehplätzen ausgestattet, z.B. im Shuttle-Dienst. Das zulässige Fahrzeuggewicht soll flexibel mit Sitzplätzen, Stehplätzen und Gepäck ausgenutzt werden können, um die unterschiedlichen Einsatzzwecke zu berücksichtigen.

Berlin, 15. Mai 2023